

**Neufassung der  
Prüfungsordnung  
für das Bachelorstudium  
„Bachelor of Science (B. Sc.) Geographie“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 28. Oktober 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studenumfang, Gliederung des Studiums**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Lehrveranstaltungsarten**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 11 Die Bachelorarbeit**
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 14a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 15 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 18 Diploma Supplement**
- § 19 Einsicht in die Studienakten**
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1**

**Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Geographie.

**§ 2**

**Ziel des Studiums**

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Geographie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen

so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

### **§ 3 Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ verliehen.

### **§ 4 Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern mit.
- (5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beruft die Sitzungen ein. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 5**

### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang BSc Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Geographie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 6**

### **Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 4500 bis 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 7**

### **Studieninhalte**

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang BSc Geographie umfasst das Studium der Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

(2) Die Fächer, die im Rahmen des Wahlbereichs gewählt werden können, sind im Anhang ausgewiesen. Weitere Fächer können aufgrund eines begründeten Antrags vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 5 Leistungspunkte auf das Modul Praktikum und 10 Leistungspunkte auf das Modul Bachelorarbeit.

## **§ 8**

### **Lehrveranstaltungsarten**

(1) Folgende Lehrveranstaltungstypen sind in der Ausbildung vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projektarbeit und das Praktikum.

(2) Vorlesungen dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und leiten zur Vertiefung des Stoffgebietes durch ein ergänzendes Selbststudium an.

(3) Übungen sollen den Studierenden durch theoretische und praktische Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie zur Vertiefung des erlernten Stoffes geben. Sie sollen überdies Möglichkeiten zur Selbstkontrolle des Wissensstandes bieten.

(4) In Seminaren sollen die theoretisch-methodischen Kenntnisse eines Teilgebietes erarbeitet und vertieft werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, wissenschaftliche Zusammenhänge in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und kritisch zu diskutieren.

(5) Tutorien bieten mit hohen Übungsanteilen ein Forum zur Vertiefung vor allem praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Nutzung multimedialer Lehrangebote sowie Einheiten des E-Learning können durch Tutorien unterstützt sein.

(6) In den Projektarbeiten des Bachelor-Programms werden thematisch begrenzte, komplexe Aufgabe aus dem Bereich der Geographie nahe an den in der Praxis zu erwartenden Bedingungen bearbeitet. Um die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, sollen Projektarbeiten in Kleingruppenarbeit mit klar erkennbaren Eigenanteilen aller Teilnehmer durchgeführt werden. Sie dienen zugleich als Vorbereitung auf die Abschluss-Arbeit. Die Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen dieser Veranstaltungen hat besonders für die darauf folgenden Module der Abschlussarbeit große Bedeutung.

(7) Das außeruniversitäre Praktikum ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt ausgewählter geographischer Berufsfelder. Thematische Anregungen zur Erstellung der Abschlussarbeiten sind ausdrücklich erwünscht. Die Fertigkeiten aus dem Bereich der General Studies finden auch hier Anwendung.

(8) Im Ausland erbrachte Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Projektarbeit) können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.

## **§ 9**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt im Allgemeinen 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 10**

### **Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an einer prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Anmeldung zu Leistungen, die mit einer Lehrveranstaltung verbunden sind, erfolgt auf elektronischem Wege und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen, die nicht an eine Lehrveranstaltung gebunden sind, werden durch Aushang bekannt gemacht. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.

## **§ 11**

### **Die Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 12.000 Worten nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 115 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder

unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 16 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## **§ 12**

### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(4) Wird ein Übergang zu einem Masterstudiengang im Wintersemester angestrebt, muss die Arbeit bis zum 01. Juli des gleichen Jahres eingereicht werden.

## **§ 13**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

#### **§ 14**

##### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden mit einer Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 15 Prozent angerechnet werden.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

#### **§ 14a**

##### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

#### **§ 15**

##### **Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. In jedem Modul steht den Studierenden darüber hinaus für eine der zu erbringenden prüfungsrelevanten Leistungen ein dritter Versuch zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Im Wahlbereich müssen Module mit insgesamt 30 Leistungspunkten studiert werden.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.



(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 16

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;	
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;	Anfor-
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;	ent-
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;	
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.	Anforderungen

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von Klausuren und der Bachelorarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die Klausuren durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der prüfungsrelevanten Leistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 10 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;

von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Nachfrage des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

## **§ 17**

### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs sowie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 18**

### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Module und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 19**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

## **§ 20**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierenden innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel wie dem Kopieren von Textteilen aus dem Internet, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 22

### Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

## § 23

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufnehmen.

**Anlage:** Studiengangsbeschreibung und Modulbeschreibungen

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geowissenschaften vom 02.10.2009.

Münster, den 28. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



# Studiengangs- und Modulbeschreibungen

## B.Sc. in Geographie

Studiengangs- und Modulbeschreibung  
Gültig ab Studienbeginn WS 2009/10

Institut für Geographie

Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster



## Teil I

### Studiengangsbeschreibung „B.Sc. in Geographie“

Der Bachelorstudiengang „B.Sc. in Geographie“ bietet ein Ausbildungsprofil, das wissenschaftliche Grundlagen und berufsbezogene Schwerpunktsetzung zu einem anwendungsbezogenen und praxisorientierten Studiengang kombiniert. Er passt sich ein in das Schwerpunktprofil des Instituts für Geographie innerhalb des Fachbereiches 14. Die Lehrereinheit Geographie (Geowissenschaften 1) bietet mehrere differenzierte Bachelor-Ausbildungen an:

- den Bachelor in Geographie
- den Bachelor in Landschaftsökologie
- den Bachelor in Geoinformatik

Diese Situation bietet eine frühe Spezialisierung schon im Bereich der Bachelor-Ausbildung an, die in der Form bundesweit einzigartig ist und es den Studierenden ermöglicht, bereits von Beginn des Studiums an zielorientiert auf bestimmte Berufsfelder hinarbeiten. Während an anderen Universitäten eine inhaltlich vermischte Bachelor-Ausbildung aus den Bereichen Humangeographie, Landschaftsökologie und Geoinformatik angeboten wird, die erst in der Master-Phase eine entsprechende Differenzierung zulässt, ist diese Fokussierung ein Alleinstellungsmerkmal der Ausbildung in Münster. Sie lässt es nicht nur zu, sondern erfordert geradezu die Zentrierung des B. Sc. in Geographie entlang der im Institut für Geographie vorhandenen Forschungskompetenzen auf den Bereich der Humangeographie, der damit komplementär zu den anderen Studiengängen angelegt ist.

Vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten vermittelt der B.Sc. in Geographie

- in Grundlagenmodulen das jeweilige Basiswissen in den Lernfeldern Humangeographie, Landschaftsökologie (Physische Geographie) und Geoinformatik,
- in Spezialmodulen ein praxisorientiertes und berufsqualifizierendes Wissen,
  - a) in den am Standort Münster als Schlüsselbereiche geographischer Lehre und Forschung entwickelten Feldern
    - Raumbezogene Konfliktforschung und Politische Geographie,
    - Stadt- und Wirtschaftsgeographie,
    - Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung,
  - b) in den für diese Arbeitsfelder relevanten Arbeitsweisen und Methoden der Analyse, Bewertung und Planung. Dabei liegen Schwerpunkte in der IT-basierten Datenerhebung, -analyse und -dokumentation (IT-gestützte sozialgeographische Datenanalyse, GIS-Anwendungen).

Mit diesem Profil bietet der B.Sc. in Geographie eine Ausbildung, mit der sich die Absolventinnen und Absolventen für folgende Berufsfelder qualifizieren:

- querschnittsorientierte räumliche Planung auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung,
- Politik und Politikberatung,
- Konfliktmoderation und -mediation,
- Regionalentwicklung und Regionalmanagement,
- Stadt- und Regionalmarketing,
- Tourismusentwicklung und Tourismusplanung,
- raumbezogene Informationsvermittlung in den Berufssegmenten Presse und Neue Medien.

## Teil II: Modulübersicht B.Sc. in Geographie (180 LP)

1. Semester	2.Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Mod. 1 "Geographie in Hochschule und Praxis" (4 LP, 3 %)</b> S 2 SWS, 2 LP	S 1 SWS, 2 LP	<b>Mod. 4 "Geogr. Erhebungs- und Analyse-techniken" (10 LP, 6 %)</b> S 2 SWS, 3 LP Ü 2 SWS, 2 LP	<b>Mod. 9 "Angewandte Geogr." (10 LP, 6 %)</b> V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP	<b>Mod.11 "Projektbezogenes Geländeseminar" (14 LP, 10 %)</b> S 2 SWS, 5 LP Abschlussbericht zu einem S, 4 LP	S 2 SWS, 5 LP
<b>Mod. 2 "Humangeographie 1" (15 LP, 5%)</b> V 4 SWS, 5 LP	<i>Humangeo A I (WP):</i> Ü 2 SWS, 4 LP Exk 1 Tag, 1 LP <i>Humangeo B I (WP):</i> wie Humangeo A I	<b>Mod. 5 "ORL" (10 LP, 5 %)</b> V 2 SWS, 3 LP S 2 SWS, 6 LP Exk, 1 Tag, 1 LP	<b>Mod. 9 "Angewandte Geogr." (10 LP, 6 %)</b> V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP	<b>Mod. 12 "Regionale Geographie" (12 LP, 7%)</b> V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP Exk, 6 Ta., 2 SWS, 2 LP	S 2 SWS, 4 LP
<b>Mod. 3 "Physische Geographie" (10 LP, 5 %)</b> V 4 SWS, 4 LP	Ü 4 SWS, 6 LP	<b>Mod. 8 "Ökol. Planung" (5 LP, 4 %)</b> V 2 SWS, 2 LP	<b>Mod. 8 "Ökol. Planung" (5 LP, 4 %)</b> Ü 2 SWS, 3 LP	<b>Mod. 13 "Humangeographie 2" (10 LP, 9 %)</b> V 2 SWS, 3 LP S 2 SWS, 4 LP	Tut 2 SWS, 3 LP
<b>Mod. 6 "Geoinformatik 1" (10 LP, 4 %)</b> V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP	V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP	<b>Mod. 7 "Geoinformatik 2" (5 LP, 2 %)</b> Ü 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP	<b>Modul 10 Praktikum (5 LP; keine Wertung in Modulnote)</b> Koll. 1 SWS, 1 LP	4 Wochen Praktikum, 3 LP; Praktikumsbericht, 1 LP	<b>16 Mod. „Bachelor-Arbeit“ (10 LP, 10 %)</b>
<b>Modul 14 Allgemeine Studien (20 LP, 9 %)</b> 5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	
<b>Modul 15 Wahlbereich/Nebenfächer (30 LP, 15 %)</b> 5 LP	5 LP	5 LP	10 LP	5 LP	
Summe Leistungspunkte:					
26 LP	33 LP	32 LP	29 LP	32 LP	28 LP

Erläuterung: LP = Leistungspunkte  
SWS = Semesterwochenstunden

Verantwortliches Institut:  
Institut für Geographie:

Institut für Landschaftsökologie:

Institut für Geoinformatik:

Extern:

S = Seminar  
Ü = Übung

V = Vorlesung  
Tut = Tutorium

WP = Wahlpflicht  
% = Anteil an der Gesamtnote

### **Teil III**

## **Modulbeschreibungen „B.Sc. in Geographie“**

<b>Modul</b>	<b>Seite</b>
1 Geographie in Hochschule und Praxis	5
2 Humangeographie 1	7
3 Physische Geographie	9
4 Geographische Erhebungs- und Analysetechniken	11
5 Orts-, Regional- und Landesentwicklung /Raumplanung (ORL)	13
6 Geoinformatik 1	16
7 Geoinformatik 2	18
8 Ökologische Planung	20
9 Angewandte Geographie	22
10 Praktikum	24
11 Projektbezogenes Geländeseminar	26
12 Regionale Geographie	28
13 Humangeographie 2	30
14 Allgemeine Studien	32
15 Wahlbereich/Nebenfach	33
16 Bachelor-Arbeit	34



## **Modul 1 Geographie in Hochschule und Praxis – Geography in Academia and Practice**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Den Studienanfängern wird ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben.

In der Übung zur „Einführung in das Studium der Geographie“ werden auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen die Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind:

- Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung
- Einführung in das AnthroPoLab
- Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas
- Erstellung eines Arbeitsplans
- Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse
- Strukturierung eines Themas
- Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen
- Gliederung eines Referates
- Präsentationstechniken / Medieneinsatz
- Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird)

Im Seminar „Das Berufsfeld der Geographie“ steht die frühzeitige Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Vordergrund. Vorträge, Befragungen, Diskussionsrunden und Betriebsbesichtigungen vermitteln frühzeitig ein vielschichtiges Bild von den Anforderungen in der Arbeitspraxis. Kolloquia mit berufsfeldtypischen Organisationen, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben einen Einblick in typische Arbeitsfelder der Geographie.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen des Studiums
- Einblick in die Erfordernisse des Arbeitsmarktes

b) Methodische Kompetenzen:

- Erlernen der fundamentalen Grundkenntnisse der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

c) Soziale Kompetenzen:

- Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Hochschule und der damit verbundenen Änderung des Anforderungsprofils
- Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe
- Kennenlernen der Arbeitspraxis

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Studienplatz

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Dipl. Geogr. Iris Dzudzek

**Arbeitsaufwand:** 120 h (75 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 3 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung in das Studium der Geographie (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	2	1.	Präsentationen im Seminar und/oder schriftl. Hausarbeit und/oder Protokoll (30 h Selbststudium)	100 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Seminarbeginn bekannt.	--
Das Berufsfeld der Geographie (S)	aktive Teilnahme (15 h Präsenz)	1	2	2.	Ergebnisprotokoll oder schriftl. Hausarbeit (45 h Selbststudium)	--	--
<b>gesamt</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1. - 2.</b>			

## Modul 2 Humangeographie 1 – Human Geography 1

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Das Modul vermittelt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Geographie. Ziel ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie, Wissen über Problemzusammenhänge sowie Verständnis und Engagement für Belange der Zukunftssicherung zu vermitteln.

Im Modul ergänzen sich Vorlesung, Seminare und Exkursionen wechselseitig.

1. Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Geographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsinintensiven Klausur.
2. Begleitend zur Vorlesung finden im Modul „Humangeographie 1“ zwei Übungen statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet werden müssen. Auf der Basis eines BSCW-Servers besteht ein beständiger Kontakt und Austausch mit dem Lehrpersonal. Folgende Arbeitsaufgaben werden gestellt u. a.: Seminarstoff nachbearbeiten, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), internationale Zeitschriftenevaluierung (Spezifika und Adressaten einer Fachzeitschrift benennen), Exzerpt (Zusammenfassung eines geographischen Textes), Internetrecherche (z.B. im Internet Daten zu einem Thema/Land suchen und eine entsprechende statistische Beschreibung liefern). Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.
3. Exkursionen in der Region geben den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen) Fachkompetenzen:

- Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen des Studiums
- Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen
- Erfahrung im Gelände

b) Methodische Kompetenzen:

- Erlernen der fundamentalen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens im Seminar (Referat, Präsentation, Hausarbeit)
- Geländebegehung, Geländeaufnahme, Protokollerstellung

c) Soziale Kompetenzen:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe
- Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** - -

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Dr. Stephanie Arens, Dr. Christoph Scheuplein

**Arbeitsaufwand:** 420 h (davon 280 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 5 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung Humangeographie (V)	Anwesenheit (60 h Präsenz)	4	5	1.	Klausur (90 h Selbststudium)	--	--
Humangeographie A 1 (Ü)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	2.	Präsentationen im Seminar und/oder schriftl. Hausarbeit (90 h Selbststudium)	100 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Veranstaltungsbeginn bekannt.	Bestehen der Klausur Humangeographie
Humangeographie B 1 (Ü)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	2.	Präsentationen im Seminar oder schriftl. Hausarbeit (90 h Selbststudium)	--	Bestehen der Klausur Humangeographie
Exkursion zu A 1 (E)	aktive Teilnahme (10 h)	1	1	2.	Protokoll (5 h)	--	Bestehen der Klausur Humangeographie
Exkursion zu B 1 (E)	aktive Teilnahme (10 h)	1	1	2.	Protokoll (5 h)	--	Bestehen der Klausur Humangeographie
<b>gesamt</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>1. - 2.</b>			

### **Modul 3 Physische Geographie – Physical Geography**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Fachgebiet "Physische Geographie" und von methodischen Fähigkeiten in der Geländearbeit unter physisch-geographischen Fragestellungen. Studierende erlernen die Ansprache von Landschaftsformen im Gelände sowie von Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen. Sie sind in der Lage, moderne umweltrelevante Fragestellungen zu bearbeiten.

In der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. Sie ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Einführung in den Landschaftsbegriff
2. Geologie
3. Klimatologie
4. Hydrologie
5. Geomorphologie
6. Bodenkunde
7. Biogeographie
8. Ökosysteme

In der Geländeübung werden an unterschiedlichen Standorten Methoden zur Erfassung und Bewertung ökologischer Daten in Teildisziplinen der Physischen Geographie / Landschaftsökologie vorgestellt und exemplarisch durchgeführt.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, Lernkompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie, der Landschaftsökologie und moderner umweltrelevanter Fragestellungen

b) Methodenkompetenzen:

- Ansprache von Landschaftsformen im Gelände, Grundlagen der Ansprache von Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen

c) Lernkompetenzen:

- Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit
- Bearbeitung von Themen in Kleingruppen
- Protokollführung

d) Soziale Kompetenzen:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Lernen im kleinen Team
- Kommunikation mit den Mitstudierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie, B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik  
Magister (Nebenfach Geographie)

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. Otto Klemm

**Arbeitsaufwand:** 300 h (davon 180 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 5 %

<b>Veranstaltungsart</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Physische Geographie (V)	Anwesenheit (60 h Präsenz)	4	4	1.	Klausur (60 h Selbststudium)	100 % der Modulnote	--
Physische Geographie (Ü)	aktive Teilnahme (60 h Präsenz)	4	6	2.	Protokoll (120 h Selbststudium)	--	Inhalte der Vorlesung
<b>gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>	<b>1. - 2.</b>			

## **Modul 4 Geographische Erhebungs- und Analysetechniken - Methods in Geographic Data Collection and Analysis**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist es, Studierende mit den zentralen und anwendungsrelevanten Arbeitstechniken der geographischen Analyse in verschiedenen Berufsfeldern bekannt zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden, vielfach digital unterstützten Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren einen zentralen Teil dar. Studierende sind in der Lage, geographische Datengewinnungstechniken zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen und Kartierungen sowie Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und der Kartenkunde und -interpretation anzuwenden. Im Vordergrund stehen hierbei die selbständige Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation.

Im Seminar zu den Methoden der empirischen Humangeographie werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden ausgewählte Verfahren der quantitativ-statistischen Datenanalyse (z.B. standardisierte Beobachtungen und Befragungen, deskriptive und bivariate analytische Statistik, Datenanalysen mit Excel und SPSS, Planungskartographie), und der qualitativ-hermeneutischen Dateninterpretation (z.B. nicht standardisierte Beobachtungs- und Interviewformen, hermeneutische Textinterpretation, Diskursanalyse) vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert.

Im Seminar „Kartographie und Karteninterpretation“ werden kartographische Grundlagen erarbeitet sowie topographische Karten, Luft- und Satellitenbilder und deren Interpretation behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Datenrecherche und Datenbeschaffung zur Darstellung kartographischer Inhalte und auf der angewandten Planungskartographie, in der die erlernten Fähigkeiten anhand von praktischen Beispielen kartographisch umgesetzt werden sollen.

In den jeweils parallel stattfindenden Übungen „E-Learning-Einheit zur Kartographie und Karteninterpretation“ sowie „E-Learning-Einheit zu Methoden der empirischen Humangeographie“ sollen die Studierenden auf der Grundlage von web-basierten E-learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufgearbeitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Aufbereitung präsentationsfähiger Daten (Karten, Diagramme, animierte Power-Point-Präsentationen von Zeitverläufen etc.) sowie der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten durchführen.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse
- Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten für wissenschaftliche Forschungen sowie planungs- und praxisbezogene Fragestellungen

b) Methodische Kompetenzen:

- Erlernen geographischer Datengewinnungstechniken durch eigene Übungen zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen, Kartierungen
- Erlernen geographischer Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der Kartenkunde und -interpretation

c) Soziale Kompetenzen:

- Selbständige Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation in den E-learning-Einheiten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe
- Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss Modul 2 „Humangeographie 1“

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. Paul Reuber

**Arbeitsaufwand:** 300 h (davon 195 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 6 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Kartographie und Karteninterpretation (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	3	3.	60 h Selbststudium	--	--
Methoden der empirischen Humangeographie (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	3	4.	60 h Selbststudium	--	--
E-Learning-Einheit zu „Kartographie und Karteninterpretation“ (Ü)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	2	3.	Übungsaufgaben, 30 h Selbststudium	--	Inhalte des Seminars
E-Learning-Einheit zu „Methoden der empirischen Humangeographie“ (Ü)	aktive Teilnahme (15 h)	1	2	4.	Übungsaufgaben, 45 h Selbststudium	--	Inhalte des Seminars
					Modulabschlussklausur (120 min)	100 % der Modulnote	Inhalte beider Seminare
<b>gesamt</b>		<b>7</b>	<b>10</b>	<b>3. – 4.</b>			



## **Modul 5 Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (ORL) - Local, Regional and State Development/Spatial Planning**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Das Modul vermittelt detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen. Durch die Kenntnisse der planungswissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen werden Studierende in die Lage versetzt, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur selbstständig und zielführend zu lösen.

Das Modul zielt daraufhin, detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und in seinen Zusammenhängen mit raum- und umweltrelevanten Fachplanungen zu vermitteln. System und Instrumentarien räumlicher Planung werden dabei in eine Wissensvermittlung zur aktuellen Planungskultur und ihrer zeitgeschichtlichen Entwicklung eingebettet sowie auf der Basis relevanter Planungstheorien dargestellt. Entsprechend der Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Kenntnisvermittlung der Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen großer Wert gelegt.

Insgesamt sollen die Studierenden durch Vermittlung der nötigen planungswissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in die Lage versetzt werden, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur selbstständig und zielführend zu lösen.

Vorlesung, Seminar und Exkursion bauen aufeinander auf und sind inhaltlich stark miteinander verknüpft.

Im Mittelpunkt der Vorlesung „Grundlagen der Raumplanung“ steht die Vermittlung der nötigen Fachkompetenz im Arbeitsgebiet der Raumplanung und Raumentwicklung. Dazu richtet sich die Veranstaltung auf die folgenden Kernziele:

- Vermittlung von Kenntnissen über das deutsche und europäische Planungswesen und über relevante Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur
- Einführung in das hierarchisch aufgebaute Planungssystem der Raumordnung in Deutschland und in seine Wechselbeziehungen zum Planungswesen in der Europäischen Union
- Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Bezüge zwischen formal-rechtlichem und informellem Planungsgeschehen
- Überblick über das Planungsrecht und seine Anwendung, Darstellung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und ihre Ausgestaltung bei der Lösung von Planungsproblemen auf den unterschiedlichen Planungsebenen
- Anschauliche Vermittlung von Kenntnissen über konkrete Planungsverfahren und -instrumente

Das Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ und die eintägige Exkursion ergänzen die Vorlesung in allen drei Zielkompetenzen (s. nächster Pkt.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dazu angehalten, die in der Vorlesung behandelten Themen durch selbstständiges, betreutes Arbeiten allein oder in Arbeitsgruppen zu vertiefen und ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen und anzuwenden. Auf kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation wird großer Wert gelegt.

Die Exkursion dient dazu, konkrete aktuelle Planungsprozesse und -aufgaben, oft in Kooperation mit Partnern aus der Planungspraxis, aufzuzeigen. Sie dient gleichzeitig dazu, empirische Arbeitsmethoden der planungsbezogenen Gelände- und Ortsaufnahme einzuüben. Im Mittelpunkt steht damit zum einen eine Veranschaulichung und Detaillierung des Wissens aus Vorlesung und Seminar sowie die Anwendung von Methodenkenntnissen.

**Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen**
**a) Fachkompetenzen:**

- Erwerb von vertiefenden Erkenntnissen zur Bearbeitung komplexer raumplanerischer Fragestellungen
- Erwerb von Kenntnissen über die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der Europäischen Union
- Erfassung der aktuellen Planungskultur mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, dem zur Konkretisierung und Umsetzung dienenden formal-rechtlichen und informellem planerischen Instrumentarium und dessen Anwendung in der Planungspraxis
- Erfahrungen in der empirischen planungsbezogenen Geländearbeit

**b) Methodische Kompetenzen:**

- mit Rückgriff auf das Methodenspektrum der Anthropogeographie: Vermittlung von Fähigkeiten zur wissenschaftlich fundierten Analyse und Bewertung räumlicher und fachlicher Planungsgrundlagen als Basis für die sachlogische Ableitung von Planungszielen und –maßnahmen
- Vermittlung von Methoden der planungsbezogenen Primär- und Sekundärdatengewinnung
- Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung von Planungskonzepten und Planentwürfen sowie zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune;
- Erwerb von Fähigkeiten zur Umsetzung eines Planungs- und Projektmanagements in konkreten Planungsaufgaben und in der planerischen Projektentwicklung
- Vermittlung von Techniken der Planpräsentation

**c) Soziale Kompetenzen:**

- Vermittlung von methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, um das Aufgabenspektrum der Planungskommunikation im Rahmen von akteurs- und bürgerorientierten Entwicklungsprozessen (Information und Beratung, Bürgermitwirkung und beteiligung, Koordination und Kooperation von Handlungssträngen und Teilaufgaben in Planungsprozessen) wahrnehmen zu können
- Organisation des Selbststudiums und der Teamarbeit im Hinblick auf Lehrinhalte sowie die Wahrnehmung kommunikativer Aufgaben in Planungsprozessen und deren Kommunikation

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie, B.A. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie 1“

**Turnus:** jährlich im WS

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. U. Grabski-Kieron

**Arbeitsaufwand:** 300 h (davon 230 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 5 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Grundlagen der Raumplanung“ (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	3	3.	Klausur (60 h Selbststudium)	40 % der Modulnote	--
Einführung in die räumliche Planung (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	6	3.	Präsentationen von Referat und Planspiel sowie schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (150 h Selbststudium)	55 % der Modulnote	Inhalte der Vorlesung
Exkursion (E)	aktive Teilnahme (ein Exkursionstag, 10 h)	1	1	3.	Exkursionsprotokoll (20 h)	5 % der Modulnote	--
<b>gesamt</b>		<b>5</b>	<b>10</b>	<b>3.</b>			

## **Modul 6 Geoinformatik 1 – Geoinformatics 1**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** In der „Einführung in die Geoinformatik“ lernen die Teilnehmer, geowissenschaftliche Probleme mit Geoinformatik-Methoden (Modellierung, Analyse, Präsentation) und Geoinformations-Technologien (Geoinformationssystemen, Datenbanken, Web-Diensten) zu lösen. Die Übung und die begleitende Vorlesung bilden zusammen eine problemorientierte Lerneinheit. In den Übungen lösen die Teilnehmer praktische Probleme im Rahmen einer geowissenschaftlichen Fallstudie und erwerben dadurch konzeptionelle und handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit Geoinformationstechnologien. In der Vorlesung und im begleitenden Studium der Fachliteratur eignen sie sich theoretische und methodische Kenntnisse an, um die Probleme lösen zu können. Der Besuch von Vorlesung oder Übung alleine ist nicht möglich.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Grundlegende Fragestellungen und Lösungskonzepte der Geoinformatik und Geostatistik

b) methodische Kompetenzen:

- Einfache Datenmodellierung
- geometrisch-topologische Analyse
- statistische Analyse
- Grundlagen zur Visualisierung

c) Soziale Kompetenzen:

- eigenverantwortliches Arbeiten
- Problem-basiertes Lernen im kleinen Team
- Kommunikation mit den Mitstudierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen  
Präsentation und Diskussion von Lösungsstrategien

**Verwendbarkeit des Moduls:** BSc Landschaftsökologie, B.Sc. Geowissenschaften

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie 1“

**Turnus:** jährlich im WS

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. Werner Kuhn (FB Geowissenschaften)

**Arbeitsaufwand:** 300 h (davon 180 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 4 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Geoinformatik (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	1.	Klausur (30 h Selbststudium)	25 % der Modulnote	--
Geoinformatik (Ü)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	3	1.	Bewertete Übungsabgaben sowie eine mündliche Präsentation (60 h Selbststudium)	25 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Veranstaltungsbeginn bekannt.	Inhalte der Vorlesung
Geostatistik (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	2.	Klausur (30 h Selbststudium)	25 % der Modulnote	--
Geostatistik (Ü)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	3	2.	Bewertete Übungsabgaben sowie eine mündliche Präsentation (60 h Selbststudium)	25 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Veranstaltungsbeginn bekannt.	Inhalte der Vorlesung
<b>gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>	<b>1.-2.</b>			

## **Modul 7 Geoinformatik 2 – Geoinformatics 2**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Das Modul vermittelt einen breit angelegten Einblick in die Geoinformatik, Geostatistik und digitale Kartographie. Es werden grundlegende Konzepte, Datenmodelle und geometrisch-topologische Methoden zur Analyse von Geodaten behandelt sowie ein Überblick der deskriptiven und schließenden Verfahren der konventionellen Statistik gegeben. Die exemplarische Anwendung erfolgt mit Hilfe kommerzieller und universitärer Softwaresysteme in den PC-Pools.

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, mit grundlegenden Methoden und praxisrelevanten Basis-Werkzeugen Modellierungen, Analysen und Visualisierungen von Geodaten mit dem Ziel der Gewinnung fachspezifischer Geoinformationen umzusetzen.

In der Übung „GIS-Grundkurs“ werden grundlegende Techniken zur Lösung raumzeitlicher Fragestellungen unter der Verwendung eines Geoinformationssystems (GIS) erlernt. Aufbauend auf der Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ werden am Beispiel des ArcGIS-Systems (ESRI) spezielle Methoden und Werkzeuge zur Verwaltung, Analyse, Modellierung und Visualisierung von Geodaten erarbeitet. Nach einer theoretisch-methodischen Vorbereitung ausgewählter Literatur werden verschiedene GIS-Werkzeuge auf exemplarische Geodaten angewendet. Praktische Fähigkeiten werden durch eine angewandte Aufgabe geschult.

Die Übung „Digitale Kartographie“ baut auf der Vorlesung „Einführung in die Geoinformatik“ des Moduls Geoinformatik 1 auf und konzentriert sich auf die praktische Umsetzung und Anwendung der präsentations-bezogenen Vorlesungsinhalte mit Hilfe kommerzieller und universitärer Softwaresysteme. Das Fach-, Methoden- und Werkzeugwissen wird auf selbständig zu lösende Hausaufgaben transferiert, deren Lösung in der Übungsgruppe besprochen wird.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Vertieftes Verständnis für den Einsatz von Geoinformatikmethoden bei der Lösung geowissenschaftlicher Probleme und bei der Kommunikation von Ergebnissen

b) methodische Kompetenzen:

- Praktische Erfassung, Analyse und kartographische Visualisierung von Geodaten

c) soziale Kompetenzen:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Lösung einfacher technischer Probleme beim Einsatz verschiedener Software
- Lernen im kleinen Team
- Kommunikation mit den Mitstudierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen

**Verwendbarkeit des Moduls:** BSc Landschaftsökologie, B.Sc. Geowissenschaften

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie 1“

**Turnus:** jährlich im WS

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. Werner Kuhn (Institut für Geoinformatik)

**Arbeitsaufwand:** 150 h (davon 90 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 2 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Digitale Kartographie (Ü)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	3.	Klausur (30 h Selbststudium)	40 % der Modulnote	Geoinformatik 1
GIS-Grundkurs	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	3	3.	Bearbeitung von Übungsblättern und Klausur (60 h Selbststudium)	60 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Veranstaltungsbeginn bekannt.	Geoinformatik 1
<b>gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3.</b>			

## **Modul 8 Ökologische Planung – Ecological Planning**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Das Modul baut auf den Grundlagenmodulen der physischen Geographie/Landschaftsökologie, Humangeographie sowie Raumplanung auf und eröffnet auf dieser Basis die planerische und praktische Umsetzung physisch-geographischer/ landschaftsökologischer Inhalte. Die Studierenden erhalten Einblicke in eine Auswahl der formal-rechtlichen und informellen planerischen Instrumentarien (u.a. Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftsplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung). Studierende sind in der Lage, verschiedene Schutzgüter zu erfassen, planungsbezogene Primär- und Sekundärdaten zu gewinnen und im Sinne einer ökologisch orientierten Planung zu bewerten. Sie können selbstständig naturwissenschaftlich fundierte Analysen und Bewertungen räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung durchführen.

Das Modul zielt daraufhin ab, grundlegende Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie der Ökologischen Planung in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und in seinen Zusammenhängen mit raum- und umweltrelevanten Fachplanungen zu vermitteln. Es werden Bewertungsmethodiken der einzelnen Schutzgüter behandelt und deren Anwendungsmöglichkeiten erübt.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Erwerb von Kenntnissen über die Ausgestaltung, Umsetzung und Anwendung umweltbezogener Planungsinstrumente auf Ebene der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Erfassung und Bewertung der verschiedenen Schutzgüter in der ökologisch orientierten Planung.

b) methodische Kompetenzen:

- naturwissenschaftlich fundierte Analyse und Bewertung räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung
- planungsbezogene Primär- und Sekundärdatengewinnung

c) Soziale Kompetenzen:

- Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung von Lehrinhalten
- Teamarbeit

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie 1“ und „Physische Geographie“

**Turnus:** jährlich im WS

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. T. Buttschardt (Institut für Landschaftsökologie)

**Arbeitsaufwand:** 150 h (davon 90 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 4 %



Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Grundlagen der ökologischen Planung (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	3.	Klausur (30 h Selbststudium)	100%	--
Ökologische Planung (Ü)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	3	4.	Gruppenbericht und Einzelausarbeitungen zu Exkursionstagen (60 h Selbststudium)		Inhalte der Vorlesung
<b>gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3. - 4.</b>			

## **Modul 9 Angewandte Geographie – Applied Geography**

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Das Modul vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen universitärer Lehre und beruflicher Praxis. Zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven erhalten die Studierenden Anregungen zu angewandten Fragestellungen aus den Themenschwerpunkten der Lehrstühle des Instituts für Geographie sowie durch Praxisberichte aus geographischen Berufsfeldern.

In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen universitärer Lehre und beruflichen Praxis dargestellt. Der veränderte Blickwinkel auf geographische Fragestellungen wird aus den Perspektiven der Wissenschaft und der Praxis herausgearbeitet.

Begleitend zur Vorlesung finden im Modul "Angewandte Geographie" zwei Seminare statt, die einem gemeinsamen, aktuellen Oberthema (z.B. ländliche Tourismusentwicklung) folgen können. Innerhalb der Seminare wird dann der Fokus unterschiedlich verankert, so dass z.B. einerseits ausgewählte Fragestellungen der räumlichen Planung und andererseits Fragen von Macht und Raum in diesem Zusammenhang bearbeitet werden.

Weitere Oberthemen, die im Rahmen des Moduls "Angewandte Geographie" bearbeitet werden könnten, können sein: Demographischer Wandel (mit Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung sowie lokale Planungskontinuität) oder Dekonstruktion geopolitischer Raumbilder.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

- a) Fachkompetenzen
  - Verknüpfung von wissenschaftlichem Lernen und praktischer Anwendung des Wissens
- b) Methodische Kompetenzen
  - Umgang mit Fachliteratur, Internet basierte Recherchen, fachwissenschaftlich-kommunikatives Auftreten im Rahmen der Rollen-/Planspiele
- c) Soziale Kompetenzen
  - Gruppenarbeit, Arbeiten unter fiktivem Zeitdruck im Rahmen der Rollen-/Planspiele bzw. Podiumsdiskussionen

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie 1“ und „Physische Geographie“

**Turnus:** jährlich im WS

**Modulverantwortlicher:** Dr. Christian Krajewski

**Arbeitsaufwand:** 300 h (davon 210 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 6 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Angewandte Geographie (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	5.	(30 h Selbststudium)	--	--
Angewandte Geographie (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	5.	Präsentation im Seminar und/oder schriftliche Hausarbeit (90 h Selbststudium)	100 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Veranstaltungsbeginn bekannt.	--
Angewandte Geographie (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	5.	Präsentation im Seminar und/oder schriftliche Hausarbeit (90 h Selbststudium)	--	--
<b>gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>5.</b>			

## Modul 10 Praktikum - Internship

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.

Inhalte und Teilziele:

- Präsentationen erfolgreicher Praktikumsabsolventen, die bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben, werden thematisch nach Arbeits-/Berufsfeldern zusammengefasst und unter Anleitung eines Dozenten bzw. einer Dozentin von den Studierenden kritisch diskutiert (mind. 5 Termine mit je 3-4 Vorträgen). Aspekte sind hierbei neben der inhaltlichen Beschreibung auch eine Bewertung der Praktikumsstelle sowie Hinweise zum erfolgreichen Vorgehen, um eine Zusage zu einem Praktikum einzuwerben.
- In der zweiten Phase während der vorlesungsfreien Zeit absolviert der Studierende selbst ein 6-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitsgeber für Geographen in Frage kommt.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen

- Erweiterung, Vertiefung und Bewertung fachlicher Kenntnisse im Berufsalltag

b) methodische Kompetenzen

- Anwendung theoretischer und universitär erworbener Kenntnisse in berufsbedingt vorgegebenen Zeitrastern
- Hilfestellung bei der Einwerbung eines Praktikumsplatzes

c) soziale Kompetenzen

- Akzeptanz von und Einpassung in neue Organisationsstrukturen
- Einbindung in ein temporäres Team, Netzwerkbildung
- Persönlichkeitsprofilierung im außeruniversitären Berufsalltag

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie, B.A. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Module "Geographie in Hochschule und Praxis" sowie " Humangeographie 1".

**Turnus:** jedes Semester

**Modulverantwortlicher:** Dipl.-Ing. Marc Gottwald

**Arbeitsaufwand:** 180 h (davon 165 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 0 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Praktikums-kolloquium	aktive Teilnahme (15 h Präsenz)	1	1	3. - 5.	--	--	--
Praktikum	aktive Teilnahme	4 Wochen (160 h)	3	Im Anschluss an das Praktikumskolloquium	--	--	Vorlage einer Zusage zum außeruniversitären Praktikum. Die Zusage wird vom Praktikumsbeauftragten bestätigt.
Praktikumsbericht	--	--	1	Im Anschluss an das Praktikum	Praktikumsbericht (5 h Selbststudium)	100 % der Modulnote	Bescheinigung des Praktikumsgebers über das Praktikum.
<b>gesamt</b>		<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3. - 5.</b>			

## Modul 11 Projektbezogenes Geländeseminar – Projectbased Seminar

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist es, an einer praxisrelevanten Fragestellung themenbezogene Inhalte und Methoden der Geographie in Form einer ausführlichen Projektsimulation mit Geländeanteilen zusammenzuführen. Studierende erarbeiten die wesentlichen Schritte bei der Planung, Durchführung und Dokumentation einer wissenschaftlichen Untersuchung. Sie vertiefen praxisbezogene und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevante Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten. Die Projektarbeit, wie sie in den für die Geographie relevanten Berufsfeldern üblich ist (z.B. Consultings, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Regionalentwicklung und -planung, Tourismusentwicklung und -marketing, Stadt- und Regionalmarketing etc.) simuliert reale Arbeitssituationen.

Teilaufgaben und Ablauf eines Projektes:

- Ableitung bzw. Entwicklung einer praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellung
- Umsetzung der Fragestellung in projektbezogene Leitfragen und/oder untersuchungsleitenden (Hypo-)Thesen
- Operationalisierung der Fragestellung in Form der Entwicklung eines angepassten Untersuchungsdesigns
- Erstellung und Test der Erhebungsinstrumente
- Datengewinnung im Gelände
- Analyse und Bewertung (vielfach digital unterstützt) der gewonnenen Daten
- professionelle Präsentation der Ergebnisse (Simulation einer Gutachtenpräsentation als Planspiel)
- Anfertigung eines Projektendberichtes als Teamleistung aus verschiedenen Modulen der thematischen Analyse

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Erlernen der projektbezogenen Kombination und Integration inhaltlichen Wissens und methodischer Arbeitsweisen (Projektsimulation)
- Fähigkeit zur Konzeption, Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten in einem Forschungsprozess von Anfang bis Ende (Vorbereitung Bachelorarbeit)

b) Methodische Kompetenzen:

- Erlernen des Aufbaus einer wissenschaftlichen Untersuchung / Projektstudie
- Vertiefung des Verständnisses geographischer Datengewinnungstechniken (aus den Methodenkursen) durch Simulation in einem kohärenten Projekt im Gelände
- Erlernen der Ableitung und Präsentation projektrelevanter Ergebnisse aus der Geländearbeit mit Hilfe fragestellungsorientierter Datenanalysen und deren Umsetzung in mündliche Projektpräsentationen und Projektbericht

c) Soziale Kompetenzen:

- Vorbereitung, Erarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in einem Team
- Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams
- Simulation ergebnisorientierten Arbeitens in der Gruppe unter Zeit- und Erfolgsdruck

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss Modul „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Dr. Christoph Scheuplein

**Arbeitsaufwand:** 420 h (davon 300 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 10 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Geländeseminar 1 (S)	aktive Teilnahme (60 h Präsenz)	4	5	5.	Ausarbeitungen (90 h Selbststudium)	--	--
Geländeseminar 2 (S)	aktive Teilnahme (60 h Präsenz)	4	5	6.	Ausarbeitungen (90 h Selbststudium)	--	--
Projektbericht	--	--	4	5./6.	Projektbericht zu einem der beiden Geländeseminare (120 h)	100 % der Modulnote	
<b>gesamt</b>		<b>8</b>	<b>14</b>	<b>5. - 6.</b>			

## Modul 12 Regionale Geographie – Regional Geography

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen „Humangeographie 1“, „Physische Geographie“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Bedeutung des „Regionalisierens“ als zentrale geographische Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken human- und physisch-geographischer Aspekte, in „regionalen“ Kontexten zu bearbeiten.

In der Vorlesung „Regionale Geographie“ sollen 1. die vielschichtige Bedeutung des Regionalisierens und 2. die vernetzende Betrachtung verschiedener sachlicher Zusammenhänge - z.B. aus der Human- und der Physischen Geographie - als traditionelle inhaltliche Kerne der Regionalen Geographie herausgearbeitet werden. Dies kann auf unterschiedliche Weise realisiert werden. So ist eine stärker auf einen spezifischen regionalen Kontext (z.B. Nordamerika) orientierte Vorgehensweise ebenso möglich wie eine eher allgemeine Vorgehensweise, die aktuelle Inhalte und methodische Zugangsweisen der Regionalen Geographie als querschnittsorientierter und moderne Arbeitsweisen integrierender Zweig der Geographie in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt und dabei konkrete regionale Kontexte exemplarisch aufgreift.

In den Seminaren geht es in Vertiefung und Erweiterung der Vorlesungsinhalte um eine inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit den physio- und humangeographischen Besonderheiten eines regionalen Bezugsraums.

Die Exkursion dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer human- und physiogeographischen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken. Die Exkursion kann thematisch mit einem Seminar verknüpft werden.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken human- und physisch-geographischer Aspekte in „regionalen“ Kontexten

b) Methodische Kompetenzen:

- Erarbeitung eines Methodenwissens, das insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst

c) Soziale Kompetenzen

- eigenverantwortliches, z. T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten, vor allem in der Vorbereitung und der Durchführung der Exkursion

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie 1“ und „Physische Geographie“

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Dr. Christian Krajewski

**Arbeitsaufwand:** 360 h (davon 210 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 7 %



Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Regionale Geographie (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	5.	(30 h Selbststudium)	--	--
Seminar (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	5.	Präsentation und/oder schriftliche Hausarbeit (90 h Selbststudium)	40 % der Modulnote. Die/der Dozent/in gibt die Zusammensetzung der Modulnote zum Veranstaltungsbeginn bekannt.	--
Seminar (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	6.	Präsentation oder schriftliche Hausarbeit (60 h Selbststudium)	30 % der Modulnote	--
Exkursion (E)	aktive Teilnahme, sechs Exkursionstage (60 h)	2	2	6.	schriftliches Exkursionsprotokoll (30 h)	30 % der Modulnote	--
<b>gesamt</b>		<b>8</b>	<b>12</b>	<b>5. - 6.</b>			

## Modul 13 Humangeographie 2 – Human Geography 2

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls. Studierende können Kenntnisse und Einsichten in aktuelle raumbezogene Problemlagen und ihren Dynamiken erarbeiten und kritisch analysieren. Sie erwerben Handlungskompetenz hinsichtlich einer prinzipiellen Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklungsprozesse, die sich aus dem komplexen Wechselverhältnis Mensch-Umwelt ergeben.

Während es im Modul „Humangeographie 1“ (1. und 2. Semester) vor allem darum geht, ein Überblickswissen über grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln, ist das Modul „Humangeographie 2“ so konzipiert, dass an ausgewählten Sach- und Themenbereichen die oben aufgeführten Grundfragen der Humangeographie vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Humangeographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden.

Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Humangeographie gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation räumlicher Entwicklungsprozesse zu erlangen.

Dabei ergänzen sich Vorlesung, Seminar und Tutorium wechselseitig.

- In der Vorlesung geht es vorrangig darum, einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt der Humangeographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Humangeographie zu vermitteln.
- Das Seminar und das Tutorium sollen vor allem dazu dienen, die in der Vorlesung angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der fachlichen Schwerpunkte zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Humangeographie.
- Das Tutorium soll weitgehend für eine Bearbeitung von Mini-Projekten genutzt werden, bei denen die Studierenden vorzugsweise in Kleingruppen Aufgaben selbstständig lösen lernen sollen.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

b) Methodische Kompetenzen:

- Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren und im Tutorium), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst

c) Soziale Kompetenzen:

- Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare und Tutorium)

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie, B.A. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie 2“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“

**Turnus:** jährlich

**Modulverantwortlicher:** Prof. Dr. Gerald Wood

**Arbeitsaufwand:** 300 h (davon 210 h Selbststudium)

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 9 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Humangeographie 2 (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	3	5.	Bearbeitung von Übungsaufgaben (60 h Selbststudium)	--	--
Humangeographie 2 (S)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	4	5.	Präsentation und/oder schriftliche Hausarbeit; (90 h Selbststudium)	--	--
Tutorium (T)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	3	6.	Präsentation und/oder Ausarbeitungen (60 h Selbststudium)	--	--
--	--	--	--	--	Mündliche Modulabschlussprüfung über 45 min	100 %	Teilnahme an Vorlesung, Seminar und Tutorium
<b>gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>5. - 6.</b>			

<b>Modul 14 Allgemeine Studien – General Studies</b>							
<b>Inhalte und vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben zum einen berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen oder zum anderen Wissen und Können über ihr fachliches Studium hinaus.							
Der Fachbereich Geowissenschaften bietet im Modul „Allgemeine Studien“ ein eigenes Lehrprogramm im Umfang von 10 Leistungspunkten an, dessen Besuch empfohlen wird. Die Veranstaltungen sind in zwei zusammengehörigen Einheiten (Teil-Module) organisiert:							
Teil-Modul „Studien- und Arbeitstechniken“							
Ausbildungsziel des Moduls ist es, den Erstsemestern frühzeitig und nachhaltig die Grundlagen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.							
Lehrveranstaltungen:							
1. Seminar “Studien- und Arbeitstechniken für geowissenschaftliche Bereiche“ (2 SWS)							
2. Tutorium “Studien- und Arbeitstechniken für geowissenschaftliche Bereiche“ (2 SWS)							
Inhalte:							
Das Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen der Kommunikations- und Arbeitstechniken. Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse wird in mündlicher und schriftlicher Form geübt.							
Der Besuch des Teil-Moduls wird für das 1. und 2. Semester empfohlen.							
Teil-Modul „Projektmanagement“							
Ausbildungsziel des Moduls ist, ein Projekt in einem geowissenschaftlichen Kontext selbständig planen, umsetzen und abschließen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen sowie auf Fähigkeiten zur Vertiefung persönlichkeitsbezogener Schlüsselqualifikationen, wie z. B. konzeptuelles Denken und Transferfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Führungsqualitäten, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Selbstmanagement, Urteilsvermögen, selbstgesteuertes Lernen und zielbewusstes Handeln.							
Lehrveranstaltungen:							
1. Übung “Grundlagen des Projektmanagements“ (2 SWS)							
2. Übung “Praxisprojekt“ (2 SWS)							
Der Besuch des Teil-Moduls wird für das 4. und 5. Semester empfohlen.							
Alternativ können alle Lehrveranstaltungen belegt werden, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses „Allgemeine Studien“ anbietet.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> B.Sc. Geographie, B.Sc. Landschaftsökologie, B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, B.Sc. Geowissenschaften, alle B.A. an der WWU							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Dr. Petra Lütke							
<b>Arbeitsaufwand:</b> individuell							
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Angebot der Allgemeinen Studien der WWU.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:</b> 9 %							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Wahlweise Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien an der WWU	Insgesamt 600 h		20	1. - 5.		Die prüfungsrelevanten Leistungen bestimmen die jeweiligen Fächer.*	

\* Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der Veranstaltungen bzw. Module, die jeweils nach der Anzahl der Leistungspunkte gewichtet werden.

<b>Modul 15 Wahlbereich/Nebenfach – Minor Subject</b>							
<p><b>Inhalte und vermittelte Kompetenzen:</b> Der „Wahlbereich Nebenfach“ ermöglicht es den Studierenden, sich im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld bzw. den angestrebten Master außerhalb des Faches Geographie zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren. Die Inhalte und vermittelten Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell soll der Studierende zur Stärkung seines individuellen Profils einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten.</p> <p>Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell soll der Studierende zur Stärkung seines individuellen Profils einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten. Es empfiehlt sich daher, alle Module im selben Nebenfach zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen.</p>							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> B.Sc. Geographie							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> für das 1. Teil-Modul: Studienplatz, für weitere Teil-Module ggf. Regelungen der Fächer							
<b>Turnus:</b> semesterweise							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Dr. Christoph Scheuplein							
<b>Arbeitsaufwand:</b> je nach Studienangebot							
<p><b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es können folgende Wahlbereiche/Nebenfächer studiert werden: Geoinformatik, Geowissenschaften, Landschaftsökologie, Niederlande-Studien, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Es empfiehlt sich, alle Teil-Module im selben Nebenfach zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen. Sofern weitere Fächer der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ein Lehrangebot unterbreiten und dies aus der Sicht des Studiengangs B.Sc. Geographie als eine sinnvolle fachliche Ergänzung erscheint, ist in Einzelfällen und unter Absprache mit dem Modulbeauftragten eine Zulassung weiterer Wahlbereiche/Nebenfächer möglich.</p>							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:</b> 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Teil-Modul 1	je nach Studienangebot, insgesamt 300 h	je nach Studienangebot	10	1. -5.	je nach Studienangebot	je nach Studienangebot *	je nach Studienangebot
Teil-Modul 2	je nach Studienangebot, insgesamt 300 h	je nach Studienangebot	10	1. -5.	je nach Studienangebot	je nach Studienangebot *	je nach Studienangebot
Teil-Modul 3	je nach Studienangebot, insgesamt 300 h	je nach Studienangebot	10	1. -5.	je nach Studienangebot	je nach Studienangebot*	je nach Studienangebot
	900 h		30	1.-5.			

\* Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der Teil-Module, die jeweils nach der Anzahl der Leistungspunkte gewichtet werden.

## Modul 16 Bachelor-Arbeit – Bachelor Thesis

**Inhalte und vermittelte Kompetenzen:** Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich der Geographie. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit (8.000 - 12.000 Worte) mit einer Bearbeitungszeit von höchstens acht Wochen (vgl. BSc.-Prüfungsordnung § 11). Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geographie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.

Die Bachelorarbeit wird von einer/einem Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Die Arbeit muss fristgerecht in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Studierenden versichern dabei schriftlich, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben. Soll der Übergang zu einem Master-Studiengang möglich sein, muss die Arbeit spätestens am 1. Juli desselben Jahres abgeben sein.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen:

a) Fachkompetenzen

- selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung

b) methodische Kompetenzen

- selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden

c) soziale Kompetenzen

- Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation

**Verwendbarkeit des Moduls:** B.Sc. Geographie

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen.

**Turnus:** Jahresrhythmus

**Modulverantwortliche:** Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood

**Arbeitsaufwand:** 300 h Selbststudium

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote:** 10 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Bachelorarbeit	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt.	8 Wochen	10	5. - 6.	Bachelorarbeit (300 h Selbststudium)	100 % der Modulnote	Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen.
gesamt			10	5. - 6.			